

Sitzung vom 27. Mai 2009 / Geschäft Nr. 5.1
**Bericht und Antrag
Motion Edith Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Vor dem
Steuer senken an die Zukunft denken: mit einem Zukunftsfonds!";
Erheblicherklärung**
1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. August 2008 haben Edith Vanoni und Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, vor einem allfälligen Antrag zur Senkung der Steueranlage dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Schaffung einer Spezialfinanzierung für zukunftsweisende Investitionen und Innovationen vorsieht. Die Mittel aus diesem Zukunftsfonds sollen verwendet werden, um insbesondere

- a) *private Investitionen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und so den klimaschädigenden, zukunftsgefährdenden CO₂-Ausstoss in Zollikofen zu reduzieren.*
- b) *innovative Projekte und Pilotversuche zu ermöglichen, die im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Zollikofens ökologische und ökonomische Interessen miteinander versöhnen, soziale Anliegen mustergültig aufgreifen und das kulturelle Leben bereichern wollen.*

Der Zukunftsfonds soll aus einem angemessenen Anteil der jährlichen Rückerstattungen der BKW Energie AG gespiesen werden.

Begründung

Nach dem positiven Abschluss der Gemeinderechnung 2007 sind in Zollikofen Stimmen laut geworden, die für den Voranschlag 2009 oder 2010 eine Reduktion der Steueranlage von zurzeit 1,45 um bis zu einen Zehntel auf 1,35 propagieren. Die beschlossene kantonale Steuergesetz-Revision und die sich abschwächende Konjunktur lassen jedoch befürchten, dass sich die Steuererträge in den kommenden Jahren nicht mehr so günstig wie in den letzten Jahren entwickeln werden. Die propagierte Steuersenkung wird in diesem Fall erneut zu finanziellen Engpässen und problematischen Ausgabenkürzungen führen. Dies wird letzten Endes zur Folge haben, dass auf Investitionen in zukunftssträchtige Vorhaben zuerst verzichtet wird. So sind in den letzten Jahren wegen drohender Budgetdefizite die Ausgaben für die Gesundheitsförderung, das kulturelle Leben und den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde gekürzt worden, und beispielhafte Vorhaben wie die Einführung von Schulsozialarbeit oder der Umbau des Betagtenheims nach Minergie-Standard wurden aus finanziellen Gründen gar nicht erst angepackt.

Damit solche zukunftsweisenden Investitionen künftig auch bei knappen Gemeindefinanzen getätigt werden können, ist auf einen Teil der kurzfristig möglichen Steuersenkung zu verzichten und der finanzielle Spielraum statt dessen für die Schaffung eines langfristig wirksamen Fonds zu nutzen. Ganz im Sinne des Sprichwortes: Spare in der Zeit, so hast Du in der Not. In Bezug auf das Klima ist diese Zeit der Not bereits angebrochen. Zusätzliche Investitionen ins Energiesparen und in erneuerbare Energien sind dringend notwendig, um den klimaschädigenden CO₂-Ausstoss zu reduzieren und dem gefährlichen Klimawandel entgegenzuwirken. Als Energiestadt hat Zollikofen dazu eine besondere Verpflichtung. Mit Geldern aus dem propagierten Zukunftsfonds könnte Zollikofen - dem Beispiel anderer Gemeinden folgend (neuer-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel	01.05.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggrn090527\mo_vanoni_zukunftsfonds ggr.doc	19.05.2009, 15:59 / bd	1.4	1 von 4

dings z.B. der Energiestadt Landquart GR) – ein Förderprogramm lancieren, das private Hauseigentümer zu zukunftsweisenden Investitionen in den Klimaschutz motiviert. Aus dem Zukunftsfonds sollten aber auch innovative Projekte und insbesondere Pilotversuche unterstützt werden, die gut fürs Klima im übertragenen Sinne sind: beispielsweise, indem sie durch eine Versöhnung von Ökologie und Ökonomie das Entstehen von Umweltproblemen vermeiden helfen oder im Sinne von Prävention und Integration das soziale Zusammenleben und das kulturelle Engagement in der Gemeinde Zollikofen fördern. Dabei sollte der Zukunftsfonds allerdings keine bisherigen Gemeindeaufgaben finanzieren, sondern neue Impulse geben und die Eigeninitiative von Einwohnerinnen und Einwohnern fördern. Er wäre vergleichbar mit dem „Fonds für kulturelle Zwecke und besondere Investitionen“, der in der Nachbargemeinde Münchenbuchsee seit zehn Jahren existiert.

Der Zukunftsfonds wäre gemäss Artikel 86 ff. der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 als Spezialfinanzierung zu führen, die zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe bereitstellt und mit einem Gemeindereglement geschaffen werden kann. Gemäss kantonomer Vorgabe darf eine Spezialfinanzierung jedoch „nicht mit im voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern gespeist werden“. Die bestehende Idee, den Zukunftsfonds mit dem Verzicht auf eine Steueranlage-Senkung um einen Steuerhundertstel zu äufnen, lässt sich deshalb nicht realisieren. Mit der Zuweisung von rund einem Drittel der jährlichen Entschädigung, welche die BKW Energie AG der Gemeinde Zollikofen für die Konzession zur Stromverteilung bezahlt, könnte jedoch der gleiche Effekt erzielt werden. Auf diese Weise könnten jährlich rund 140'000 Franken für zukunftsweisende Investitionen bereitgestellt werden – und zwar unabhängig von der jeweiligen Finanzlage der Gemeindefinanzen.

Über das Instrument der Spezialfinanzierung hat die Gemeinde Zollikofen die Finanzierung des Kabelfernsehens den jährlichen Budgetdiskussionen weitgehend entzogen und von Budgetkürzungen unabhängig gemacht. Das gleiche Vorgehen sollte die Energiestadt Zollikofen eigentlich bereitwillig auch für die Finanzierung zusätzlicher Anstrengungen für den Klimaschutz und die nachhaltige (Weiter-)Entwicklung der Gemeinde wählen – ganz nach dem Motto: Vor dem Steuernsenken an die Zukunft denken!"

2. Erwägungen

2.1 Begriffsdefinition

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen für Voranschlag und Rechnung regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden bereits durch Bundesrecht oder das kantonale Recht vorgeschrieben. Will die Gemeinde eigene Spezialfinanzierungen begründen, bedarf dies eines Gemeindereglements. Dieses ist durch die Stimmberechtigten oder das Parlament zu beschliessen.

2.2 Grundsätzliches

Spezialfinanzierungen sollen grundsätzlich nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Von der Zweckbindung übriger Mittel ist abzusehen (die Speisung mit Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern ist im Kanton Bern vollständig untersagt), weil sonst die Gefährdung besteht, dass sich die Aufgabenerfüllung nach dem zufälligen Fluss beschlossener Zuschläge (im vorliegenden Fall auf dem Strompreis) richtet und der Einsatz der Mittel nach einer ausgewogenen Prioritätsordnung erschwert ist.

Die Gemeinde Zollikofen setzt gemeindeeigene Spezialfinanzierung deshalb auch bewusst zurückhaltend ein. Mögliche Spezialfinanzierungen wären zum Beispiel die Bindung der Mittel

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel	01.05.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggrn090527\mo_vanoni_zukunftsfonds ggr.doc	19.05.2009, 15:59 / bd	1.4	2 von 4

aus Mehrwertabschöpfungen oder Rückstellungen für baulichen Grossunterhalt des Verwaltungsvermögens zwecks Verstetigung des Aufwandes in der Laufenden Rechnung. Dennoch wurde darauf verzichtet. Im öffentlichen Finanzhaushalt gilt die „Kässeli“-Politik generell als verpönt. Vielmehr ist eine transparente Rechnungslegung mit offenem Erfolgsausweis angezeigt. An dieser Maxime orientiert sich der Gemeinderat auch künftig.

2.3 Inhaltliches

Der Verwendungszweck im Motionstext ist nach Auffassung des Gemeinderates sehr weit gefasst. Dies würde schliesslich eine zielgerichtete Zuteilung der Gelder erschweren beziehungsweise es würde eine Verlagerung des „Verteilkampfes“ weg vom gesamten Finanzhaushalt innerhalb der verfügbaren Fondsmittel stattfinden.

Die Gemeinde Zollikofen erhält aus der Rückvergütung der BKW Energie AG jährlich eine Vergütung von rund Fr. 445'000.00 (gemäss Rechnung 2008). Dieser Betrag entspricht der auf der Stromrechnung ab 1. Januar 2009 transparent ausgewiesenen „Gemeindeabgabe“. Die Motionärin geht dabei von einer Einlage in den „Zukunftsfonds“ von rund einem Drittel dieses Ertrages aus, was jährlich einem Betrag von rund Fr. 148'000.00 gleichkommt. Um diesen Betrag wird die Laufende Rechnung zusätzlich belastet, bzw. der Ertrag aus der Gemeindeabgabe wird entsprechend geschmälert.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es nicht einsichtig, weshalb indirekt die Strombeziehenden für die Finanzierung der aufgeführten zukunftsweisenden Investitionen und Innovationen herbeizuziehen sind. Die ordentlicherweise anzuwendende Finanzierung durch Gemeindesteuern, basierend auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, würde für diese Aufgabenerfüllung weitgehend ausgeschaltet.

Anders als die Motionärin in ihrer Begründung aufführt, verhält es sich mit den finanziellen Zuständigkeiten in Bezug auf die Ausgabenbeschlüsse. Die spezialfinanzierten Ausgaben unterliegen genauso der kommunalen Zuständigkeitsordnung wie die übrigen Ausgaben. Es trifft nicht zu, dass über das Instrument der Spezialfinanzierung die Finanzierung einzelner Aufgabenbereiche der jährlichen Budgetdiskussion entzogen werden können. Es ist vielmehr der Trend erkennbar, dass richtigerweise auch die Ausgaben und Einnahmen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen im Budgetprozess vermehrt einer genauen Überprüfung unterzogen werden und in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

2.4 Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat geht davon aus, dass er auch künftig bei einer anstehenden Veränderung der Steueranlage nicht kurzfristigen Ausschlägen folgen wird, sondern eine mittel- und langfristige Sichtweise mit Blick auf die Finanzplanresultate anwenden wird. In Bezug auf die Höhe des Steuersatzes verweist der Gemeinderat an dieser Stelle auf sein Finanzleitbild: „Die Tiefhaltung des Steuersatzes und damit der Gesamtsteuerbelastung inkl. wiederkehrender Gebühren ist erklärtes Ziel des Gemeinderates. Dies im Wissen, dass ein tiefer Steuersatz allein weder Wohnlichkeit noch Lebensqualität gewährleistet. Es trägt aber erheblich zur den Annehmlichkeiten der Bevölkerung und Wirtschaft bei. Der Gemeinderat zieht grundsätzlich den stetigen Steuersatz einem flexiblen vor. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- bis langfristig ausgerichtet werden“ (Auszug Finanzleitbild Gemeinde Zollikofen, Mai 2004).

Die Einführung einer neuen gemeinderechtlichen Spezialfinanzierung schränkt die Handlungsfreiheit bei künftigen Budgetprozessen zusätzlich und, nach Ansicht des Gemeinderates, unnötig ein.

Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel	01.05.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggrn090527\mo_vanoni_zukunftsfonds ggr.doc	19.05.2009, 15:59 / bd	1.4	3 von 4

3. Rechtsgrundlagen

Nach Art. 49 der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) kann jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

Über die Erheblichkeit beschliesst der Grosse Gemeinderat (vgl. Art. 38 Abs. 1 Geschäftsordnung GGR, SSGZ 151.21).

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Motion Edith Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend „Vor dem Steuer senken an die Zukunft denken: mit einem Zukunftsfonds!“ wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 8. Mai 2009

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel	01.05.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\090527\mo_vanoni_zukunftsfonds ggr.doc	19.05.2009, 15:59 / bd	1.4	4 von 4